



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 20.04.2015**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 19:40 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Christopher Lötsch- CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dirk Freitag- CDU

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

Harald Quirder- SPD

Nur bis TOP 4.2.5 (18:10 Uhr)

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Ute Friedrichsen- SPD

Uwe Hildebrandt- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich  
- Nur öT

Roswitha Kaske- CDU

Björn Nemitz- FDP

Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,  
Burkhart

Arne-Matz Ramcke- Bü90/DieGrünen

Dieter Rosenbohm- BfL

Michael Rostkowski- SPD-Fraktion

Ab TOP 4.2.6 (Vertretung von Herrn  
Quirder)

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

**Verwaltung**

|  |               |
|--|---------------|
| Franz-Peter Boden- Bausenator                      |               |
| Dennis Bunk- GMHL                                  |               |
| Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr            |               |
| Bernhard Rogge- LPA                                |               |
| Karsten Schröder- Stadtplanung                     |               |
| Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |               |
| Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung   | Bis TOP 4.2.4 |
| Michael Karstens-Süfke- Gebäudemanagement          | Bis TOP 8.6   |
| Holger Nissen- Gebäudemanagement                   | Bis TOP 4.2.3 |
| Thomas Olbrich- Stadtgrün und Verkehr              | Bis TOP 4.2.2 |
| Ulrike Schölkopf- Stadtgrün und Verkehr            | Bis TOP 8.7   |
| Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung     | Bis TOP 4.2.5 |

### Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

### Gäste

Norbert Hochgürtel- Büro Heske, Hochgürtel, Lohse Bis TOP 4.2.4

### Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte Nur öT  
 Gerd Maertens- Seniorenbeirat Nur öT

### Entschuldigte Mitglieder

#### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU Entschuldigt abwesend  
 Antje Jansen- DIE LINKE Entschuldigt abwesend

#### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU Entschuldigt abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 16.03.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2015/02531
3. Sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und  
Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein  
hier: Teilstück der Straße Geniner Ufer unterhalb des Neubaus der Possehlbrücke  
(5.660)  
Vorlage: VO/2015/02525
4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
    - 4.2.1. Wahl in den Bauausschuss  
Vorlage: VO/2015/02619
    - 4.2.2. Mitteilung / Bericht (5.660):  
Internetanwendung "FRIEDOMAT" - Grabstättenauswahl
    - 4.2.3. Mündlicher Bericht (5.651):  
Schultoilettensanierung und Übersicht Mittelverwendung Bauunterhaltung
    - 4.2.4. Bericht:  
"Parallelbeauftragung Parkhaus Fährstraße" Vorstellung der Ergebnisse der vier  
Architekturbüros
    - 4.2.5. Mündliche Mitteilung (5.610):  
Reaktivierung des AK Verkehrsberuhigung Schlutup

- 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.660):  
Erneuerung der Beleuchtung Dr.-Zippel-Park
- 4.2.7. Mündliche Mitteilung (5.660):  
Bäume in der Vorderreihe
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
  - 4.3.1. Öffentlichkeitsbeteiligung:  
Entwurf der Werbeanlagensatzung am 21.04.2015
  - 4.3.2. Öffentlichkeitsbeteiligung - Solmitzstraße
  - 4.3.3. Öffentlichkeitsbeteiligung: Citti Park
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1 Allgemeiner Teil

#### TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Pluschke beantragt den TOP 8.6 (Vergabe von Bauleistungen über 175.000,- Euro – Ankauf von 6 Heizzentralen der Stadtwerke Kiel in Lübecker Gebäuden – Gewerk: Heizungstechnik) (VO/2015/02534) zu vertagen, da über dieses Thema noch Diskussionsbedarf bestehe. In der heutigen Sitzung sollten jedoch Fragen hierzu beantwortet werden.

Herr Pluschke beantragt weiterhin, auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses das Thema: „Sanierung von Bushaltestellen in Verbindung mit Barrierefreiheit“ zu setzen.

Herr Lötsch beantragt den TOP 4.2.4 (Mündlicher Bericht: Parallelbeauftragung Parkhaus Fährstraße - Vorstellung der Ergebnisse der vier Architekturbüros) vorzuziehen.

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

#### TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.03.2015

Herr Freitag merkt an, dass es beim TOP 3.4 (Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: „Lübeck 2030“) auf den Seiten 11/36 bis 15/36 vorgeschlagen habe, „Die Vorlagen der TOP 3.2 und TOP 3.3 nur als Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung **SPÄTESTENS** alle fünf Jahre festzulegen“.

Es wird zugesagt, die Tonaufnahmen diesbezüglich noch einmal abzuhören und ggf. die Textpassage in der Niederschrift zu ändern. Hierüber wird parallel auch eine Info an die Bauausschussmitglieder erfolgen.

**Anmerkung:** Eine Überprüfung der Tonaufzeichnung hat ergeben, dass der Einwand von Herrn Freitag gerechtfertigt war und der Bauausschuss jeweils eine Fortschreibung spätestens alle fünf Jahre beschlossen hat.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **16.03.2015** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

## TOP 2      Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

### TOP 2.1      **Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2015/02531**

Herr Howe merkt an, dass die hier gewählte Dachform seiner Meinung nach zu modern sei, und dass keine ausreichende Verdichtung vorhanden sei. Es werden nur 206 neue Wohneinheiten (WE) gebaut, obwohl es 233 alte WE gegeben habe. Seiner Meinung nach hätte auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden müssen, da diese im Bezug auf Spielflächen betroffen seien.

Frau Friedrichsen spricht auch den in der Planzeichnung eingezeichneten Spielplatz an und findet diesen als nicht ausreichend für ein Wohngebiet dieser Größe, welches auch noch durch die Ratzeburger Allee geteilt sei.

Herr Schröder erläutert, dass es noch mehrere Spielmöglichkeiten gäbe und nur der große Spielplatz auf dieser Fläche dargestellt sei.

Frau Belchhaus ergänzt, dass die Spielplatzanforderungen für dieses Gebiet geprüft und als ausreichend befunden wurden.

Herr Pluschkell sieht die hier entworfene Lösung für das Baugebiet als eine sehr Gute an.

Herr Senator Boden erläutert im Bezug auf die Verdichtung, dass die alten Wohnungen sehr klein gehalten waren, so dass es automatisch zu einer Reduzierung der WE kommen müsse, wenn die neuen Wohnungen geräumiger ausgestaltet würden. In Anlehnung an die Form der Dächer erwähnt Herr Senator Boden, dass bei den eingereichten Entwürfen keine Satteldächer vorgeschlagen wurden, **welche die Zustimmung des Preisgerichtes gefunden haben, (beschlossene Änderung aus der Bauausschusssitzung vom 18.05.2015)** und diese auch im Wettbewerb nicht ausdrücklich gefordert waren.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie lange der Erbbaurechtsvertrag für die Gärtnergasse 30 noch laufe.

Hierzu wird eine Beantwortung der Frage in nicht-öffentlicher Sitzung in Aussicht gestellt.

Weiterhin möchte Herr Stolzenberg wissen, wie breit die Straße in dem Bereich werden solle, und wie hoch die Grundflächen zahl dort sei.

**Da der Bauabschnitt mit den Reihenhäusern erst in einigen Jahren zur Umsetzung kommt, hat der Lübecker Bauverein noch keine Ausführungsplanung für den Straßenabschnitt erstellt. Wenn die Planung aufgenommen wird, und sich das Teilstück noch nicht im Eigentum des Lübecker Bauvereins befinden sollte, wird gemäß Erschließungsvertrag die Ausführungsplanung für eine provisorische Engstelle erstellt und mit dem Bereich Verkehr abgestimmt. Eine Aussage, wie breit dann ein möglicherweise erforderliches Straßenprovisorium**

**im Bereich der Engstelle ausgeführt wird, kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen (beschlossene Änderung aus der Bauausschusssitzung vom 18.05.2015).**

Herr Stolzenberg spricht weiterhin die 55 in 2013 eingereichten Abwägungen an, von denen einige berücksichtigt wurden. Allerdings fanden die 11 Einwände zum Auslegungsbeschluss keine Berücksichtigung, was er als sehr bedauerlich ansehe, u.a. ging es hierbei auch um die bereits angesprochene Verdichtung.

Herr Senator Boden erwähnt, dass alle Einwände vorab berücksichtigt wurden und zum hier vorliegenden Satzungsbeschluss diese Abwägungen ins Verhältnis zu setzen seien.

Herr Stolzenberg sieht weiterhin eine gesundheitliche Gefährdung der Anwohner aufgrund des Lärmschutzgutachtens, hier sei nur passiver Lärmschutz zur Sprache gebracht worden. Hierzu fordert es eine Veränderung der baulichen Situation in der Ratzeburger Allee mit in den B-Plan aufzunehmen.

Herr Senator Boden führt aus, dass eine Festlegung der baulichen Veränderung der Ratzeburger Allee in diesem kleinen Teilbereich große Auswirkungen auf die gesamte Ratzeburger Allee und auf eine eventuelle weitere Umgestaltung habe. Sinnvoller sei es, im Nachhinein die Straße baulich zu verändern.

Herr Howe merkt noch einmal an, dass die Verdichtung und die Innenentwicklung bei der Planung und Erschließung neuer Baugebiete aus seiner Sicht eine wesentliche Rolle spiele.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Zuwegung in die Ratzeburger Allee mit einer Ampelanlage geregelt werden solle, was Herr Senator Boden verneint.

Weiterhin möchte Herr Ramcke wissen, ob es zu Teilkündigungen der Erbpachtverträge gekommen sei, im Bezug auf die langgezogenen Gartenanlagen.

Herr Senator Boden erläutert, dass im Vorfeld alles mit allen Beteiligten bereinigt und abgesprochen wurde.

Frau Bade möchte wissen, wie hoch der Prozentsatz an barrierefreien Wohnungen werde. Frau Belchhaus erwähnt, dass dies nicht speziell Gegenstand des hier in Rede stehenden B-Planes sei, aber sicherlich in Anlehnung an die LBO erfolge. Für genauere Auskünfte verweist sie auf den Lübecker Bauverein, als Bauherr.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

**"In der Begründung zum Bebauungsplan sollen zum Thema Immissionsschutz auch aktive Schutzvorkehrungen benannt werden, die sich aufgrund der Umlegung der B207 für die Ratzeburger Allee ergeben und die zu einer Reduzierung des Verkehrslärms und einer qualitativen Aufwertung des Quartiers führen können. Dies sind insbesondere die angestrebte Reduktion der Verkehrsmenge auf der Ratzeburger Allee und ein teilweiser Rückbau der Verkehrsstreifen."**

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Für den Antrag:   | 1 Stimme   |
| Gegen den Antrag: | 13 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 1 Stimme   |

*Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Für die Vorlage:   | 13 Stimmen |
| Gegen die Vorlage: | 1 Stimme   |
| Enthaltung:        | 1 Stimme   |

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie zur eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden nach § 4a (3) Satz 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 02.11.00 – Ratzeburger Allee / Gärtnergasse – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den in dem beiliegenden Prüf- und Abwägungsbericht (Anlage 1) dargelegten Ergebnissen geprüft.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie zur eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden nach § 4a (3) Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 02.11.00 – Ratzeburger Allee / Gärtnergasse – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**TOP 3.1 Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Teilstück der Straße Geniner Ufer unterhalb des Neubaus der Possehlbrücke (5.660)  
Vorlage: VO/2015/02525**

Herr Nemitz möchte wissen, ob die neue Regelung von zwei Sackgassen mit den betroffenen Anliegern abgesprochen wurde.

Herr Senator Boden erläutert, dass diese Durchfahrt unter der neuen Possehlbrücke nur für den Fahrzeugverkehr gesperrt sei, jedoch für Fußgänger und Radfahrer durchgängig nutzbar bleibe. Weiterhin werden die dort ansässigen Firmen sowieso über die Geniner Straße beliefert und eine Durchfahrt für den Schleichverkehr von der Geniner Straße in die Kronsfordter Allee von den Anwohnern nicht gewollt sei, führt Herr Senator Boden weiter aus.

Herr Stüttgen möchte wissen, warum diese Maßnahme zu treffen sei, ob es mit der Spannweite der neuen Brücke zusammenhänge oder mit dem dort vorhandenen Baugrund. Herr Dr. Klotz erklärt, dass beide Fakten zuträfen und außerdem noch die Leitungsumverlegungen der Medienträger eine Rolle gespielt hätten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Straße Geniner Ufer unterhalb des Neubaus der Possehlbrücke gemäß Anlage 2 nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen, betreffend in der Gemarkung St. Jürgen

Flur 9 die Flurstücke 2/13, 2/14 tlw., 2/15, 2/16, 2/18, 2/19 tlw., 2/20 tlw.

Flur 10 die Flurstücke 198/32, 198/47.

2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und der Plan zur Einsicht auszulegen.

**TOP 4 Mitteilungen und Berichte**

**TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**TOP 4.2.1 Wahl in den Bauausschuss  
Vorlage: VO/2015/02619**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.2 Mitteilung / Bericht (5.660):  
Internetanwendung "FRIEDOMAT" - Grabstättenauswahl**

Herr Olbrich erläutert den Hintergrund der neuen Internetanbindung und stellt diese anschließend an einem Beispiel vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.3 Mündlicher Bericht (5.651):  
Schultoilettensanierung und Übersicht Mittelverwendung Bauunterhaltung**

Herr Bunk und Herr Nissen erläutern die in der Anlage beigefügte Präsentation.

Anschließend werden diverse Fragen der Bauausschussmitglieder zu der Toilettensanierung an den Schulen ausreichend beantwortet.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 4.2.4 Bericht:  
"Parallelbeauftragung Parkhaus Fährstraße" Vorstellung der Ergebnisse  
der vier Architekturbüros**

Herr Schröder legt die in der Anlage befindlichen Entwürfe der drei nicht für eine Weiterbearbeitung empfohlenen Wettbewerbsteilnehmer kurz dar, anschließend stellt Herr Hochgürtel (Büro HHL Heske Hochgürtel Lohse Architekten und Ingenieure – Lübeck) den von der Jury ausgewählten Entwurf vor (siehe Anlage).

Herr Howe möchte wissen, wie viele Bäume für die Baumaßnahme entfernt werden müssten und wie diese ersetzt werden sollen.

Herr Hochgürtel erläutert an der Präsentation, dass ca. 40 Bäume gefällt werden müssten, aber der zu schützende Baumbestand erhalten bleibe.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob im Nachhinein eine Fassadenbegrünung des Parkhauses möglich sei.

Herr Hochgürtel erläutert, dass hier die Wirtschaftlichkeit der Betriebskosten betrachtet werden müsse im Hinblick auf den notwendigen Luftwechsel und in diesem Zusammenhang

auf zusätzliche sogenannte CO<sup>2</sup>-Wächter.

Herr Howe möchte wissen, ob zur Gertrudenstraße und zur Fährstraße jeweils eine Ein- und Ausfahrt geplant wurde.

Herr Hochgürtel erklärt, dass die Fährstraße lediglich als Einfahrt in das Parkhaus geplant sei und die Öffnung zur Gertrudenstraße in beide Richtungen nutzbar wäre.

Herr Rosenbohm möchte wissen, wie die Gestaltung der Rückseite des Parkhauses geplant sei und ob es eine Bedarfsermittlung für die 326 Stellplätze gebe.

Herr Hochgürtel beschreibt die in den Hügel zu bauende Rückwand als eine aufwendige Spundwandkonstruktion.

Herr Schünemann verweist bei der Frage der Anzahl der Stellplätze, auf den Bauausschuss aus 2014, in dem die Machbarkeitsstudie als Anlage beigefügt wurde.

Frau Friedrichsen spricht den momentan von der Fähr- bzw. Gertrudenstraße zweispurig abfließenden Verkehr an und hat Bedenken bei einer geplanten Einspurigkeit in Richtung Hafestraße.

Herr Hochgürtel verweist auf eine Studie, aus der hervorgehe, dass es zu keiner Beeinträchtigung bei der Ausfahrt für das Viertel um die Gertrudenstraße kommen werde.

Herr Stüttgen spricht die „toten Ecken“ im Parkhaus an und möchte wissen, ob diese auch nutzbar seien.

Herr Hochgürtel erläutert, dass man solche Flächen sehr gut z.B. für Technik oder als Lagerplatz für Streugut nutzen könne. Die Anordnung der einzelnen Stellplätze sei hier effizient ausgenutzt.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es auch eine Ansicht von der Fährstraße in das Parkhaus gäbe.

Herr Hochgürtel verneint dies, da es im Wettbewerb auch nicht gefordert wurde.

Herr Stolzenberg führt weiter aus, dass er die Lösung für das Parkhaus selber für sehr gut halte, allerdings sei der gewählte Standort nicht optimal. Er äußert daher die Bitte, die Standortfrage noch einmal zu diskutieren.

Herr Quirder betont, dass sowohl der Standort an der Fährstraße und die vorgestellte Lösung von Herrn Hochgürtel weiterverfolgt werden solle.

Herr Lötsch erwähnt, dass er im Hinblick auf die Erschließung über die Hafestraße und den Gustav-Radbruch-Platz die Lage sehr interessant finde.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie es nun weiter gehe.

Herr Senator Boden erläutert, dass bis heute alles abgearbeitet sei, was bisher besprochen wurde. Nun werde die Verwaltung eine Vorlage erstellen, in der es um die Kosten, den Standort und den Zeitplan gehe. Diese Vorlage werde dann dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Reaktivierung des AK Verkehrsberuhigung Schlutup**

Herr Schünemann berichtet kurz über die Ergebnisse der ersten Sitzung (15.04.2015) des reaktivierten Arbeitskreis (AK) Verkehrsberuhigung Schlutup.

Das Wechselverkehrszeichen besitzt ab sofort keine Ermächtigungsgrundlage mehr, so dass die Zufahrtsbeschränkung aufgehoben wurde. Die ausführlichen Ergebnisse dieses AK werden dem Bauausschuss in eine der nächsten Sitzungen vorgestellt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.660):  
Erneuerung der Beleuchtung Dr.-Zippel-Park**

Herr Dr. Klotz weist auf die in der Presse erscheinende Mitteilung hin – und verteilt den Wortlaut dieser -, dass die Bauarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung im Dr.-Zippel-Park noch in dieser Woche beginnen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.660):  
Bäume in der Vorderreihe**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die um die Bäume in der Vorderreihe herum gelegten Gitterroste langsam nach oben gedrückt werden und verteilt dazu Bildmaterial. Als Lösung schlägt er ein wasserdurchlässiges Material vor. Es wird noch eine Begehung mit dem Ortsrat von Travemünde erfolgen. Ggf. kann dann ab Herbst 2015 mit der Umgestaltung begonnen werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**TOP 4.3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung:  
Entwurf der Werbeanlagensatzung am 21.04.2015**

Herr Schröder weist auf die Einladung zur Vorstellung des Entwurfs der Werbeanlagensatzung für die Altstadt Lübeck und Lübeck-Travemünde am 21.04.2015, ab 18:30 Uhr hin.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung - Solmitzstraße**

Herr Schröder weist auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Solmitzstraße hin. Diese findet am 22.04.2015 ab 17:00 Uhr in der Stadtbibliothek in Kücknitz statt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.3.3 Öffentlichkeitsbeteiligung: Citti Park**

Herr Schröder weist auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Citti Park hin. Diese findet am 23.04.2015 ab 18:30 Uhr im Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12 statt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

##### **TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

###### **5.1.1 Beschilderung für Ortsfremde während der Vollsperrung der Straße „An der Mauer“ (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.6 am 02.03.2015)**

Die Verwaltung möchte bitte klären, wie sie sich das Erreichen des Straßenzuges Krähenstraße / Wahnstraße / Königstraße für berechnigte ortsfremde Fahrzeuge wie Lieferanten und Hotelgäste vorstellt.

Zur Umfahrung der Baustelle „An der Mauer“ sind nur zwei Hinweistafeln aufgestellt:

- Wer aus der Moltkestraße kommt, hat bis zur Ampelanlage kein Hinweisschild, sieht als Rechtsabbieger das gegenüberliegende Schild zu spät, kann es bei der Schriftgröße nicht lesen und aus Gründen der StVO nicht mehr reagieren.
- Wer aus Richtung Burgfeld über die Falkenstraße kommt, sieht an der Ecke Hünterdamm ein Umleitungsschild in Richtung geradeaus. Weitere Umleitungsschilder finden sich nicht, weder an der Ecke Krähenstraße, am Mühlenteller noch in der Mühlenstraße an den Einmündungen „An der Mauer“, „St. Annenstraße“ und „Königstraße“.

Wer die Hüntertorallee aus Richtung Mühlteller fährt, wird an keiner Stelle über die Sperrung informiert, man kann weder an der Hoffnung links abbiegen, noch hat man irgendeine Möglichkeit, in diesen erwähnten Abschnitt einzufahren.

Auch wenn die Sperrung nur für zwei Monate sein soll, so sollten sich doch genügend Umleitungsschilder im Lager finden, um **Ortsfremden** den Weg finden zu lassen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Die Umleitungsbeschilderung für die Vollsperrung der Straße An der Mauer im Abschnitt Huxstraße / Hünterdamm und Krähenstraße (Verlegung von Entwässerungsleitungen durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck) wurde zwischenzeitlich im Rahmen der gesetzmäßigen Kontrolle durch die Straßenverkehrsbehörde überprüft und in Absprache mit der Polizei optimiert.

In der Hüntertorallee vor der Einmündung Rehderbrücke wurde ein Umleitungsschild mit der Zielangabe Wahnstraße / Königstraße aufgestellt.

In der Moltkestraße ist analog zu den Hinweistafeln in der Kanalstraße bzw. Falkenstraße in Höhe der Bushaltestelle (FR Innenstadt) ein Hinweisschild aufgestellt worden.

Eine Hinweisbeschilderung für Fahrzeuge vom Mühltorteller kommend ist aus verkehrlicher Sicht nicht optimal darstellbar. Eine mögliche Umleitung müsste über Hünterdamm – Kanalstraße – Hubbrücke – Brückenweg – Falkenstraße und zurück bis zur Hüntertorallee / Rehderbrücke ausgewiesen werden. Diese große Umleitungsstrecke wäre für ortsfremde Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck sind von der Straßenverkehrsbehörde gebeten worden, die von der Umleitung betroffenen Betriebe und Anwohner entsprechend zu informieren. Pressemitteilungen sind erfolgt. Nach Mitteilung der Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zusätzlich diverse Innenstadtbetriebe und Interessenverbände informiert worden.

Die Zufahrt zur Krähenstraße / Wahnstraße / Königstraße über Hünterdamm / An der Mauer ist entsprechend der im Rahmen der Verkehrsberuhigung der Lübecker Altstadt ausgewiesenen Zufahrtsberechtigungen auf bestimmte Verkehre beschränkt. Die Beschilderung wurde entsprechend für die Umleitung über die Rehderbrücke übernommen.

Der Straßenverkehrsbehörde liegt im Übrigen seit Einrichtung der Vollsperrung am 25.02.2015 bis zum Verfassen dieser Antwort nicht eine einzige Rückmeldung im Hinblick auf Probleme mit der Sperrung der Straße An der Mauer bzw. der ausgewiesenen Umleitung vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.2 Fassadenbegrünung Möwensteinbadeanstalt (Herr Howe) (5.610)  
(TOP 5.2.8 am 02.03.2015)**

Herr Howe spricht an, dass vor sehr langer Zeit im B-Plan festgelegt wurde, dass es zu einer Begrünung der wasserabgewandten Seite der Fassade der Halle des Yachtclubs kommen solle. Hierzu möchte er wissen, wann dies umgesetzt werde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Für den Segelhafen Möwenstein wurde am 16.09.2002 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 32.20.00 – Segelhafen Möwenstein - gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wurde daraufhin aber nicht weiter durchgeführt. Es bestehen somit keine rechtskräftigen Festsetzungen zur Fassadenbegrünung der Möwensteinbadeanstalt.

**Erneute Nachfrage am 20.04.2015:**

Herr Howe ist mit der Beantwortung nicht zufrieden und erläutert noch einmal, dass er nicht das unter Denkmalschutz stehende alte Gebäude meine, sondern die neue Halle.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine weitere Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.3 Wettbewerb für Gebäude in der Straße „An der Mauer“ (Herr Howe) (5.610) (TOP 5.2.7 am 02.03.2015)**

Herr Howe möchte wissen, ob es bei dem Wettbewerb für die Gebäude in der Straße „An der Mauer“ zwischen Huxterdamm und Fleischhauerstraße Vorgaben für die Bauherren gebe, bestimmte Klinker oder Vormauerziegel zu wählen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**An der Mauer 3a

Die Fassade sollte immer in Ziegelmauerwerk ausgeführt werden. Zunächst war ein roter Ziegel geplant. Die Bauherren haben sich dann aber kurz vor Ausführung für den jetzt gewählten gelben Ziegel entschieden. Dieser wurde von den Architekten bemustert. Der Bereich Stadtplanung hat zugestimmt.

Die Verfugung wurde Ton in Ton ausgeführt, um möglichst den Eindruck von geschlammtem Mauerwerk zu erzielen.

An der Mauer 3

Für dieses Gebäude wurde im Bauantrag nur die Aussage „Verblendmauerwerk“ gemacht. Die Baugenehmigung enthält die Auflage der Abstimmung des Steins vor Ausführung. Diese Abstimmung wurde seitens des Architekten versäumt.

Die gewünschte Differenzierung zwischen den Gebäuden ist mit den nahezu identischen Steinen nicht gegeben. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Architekten hinsichtlich der Verfugung der Nr. 3 hat am 20.03.15 stattgefunden. Hierbei wurde eine bereits hergestellte Probestfläche mit Verfugung in Muschelkalk abgelehnt, da sie der Verfugung der Nr. 3a zu ähnlich war. Eine dunklere Verfugung ist bei diesem Stein nicht angemessen. Deshalb wurden hellere Farbmuster diskutiert. Es wurde ein Fugenmörtel der Firma Sakret Nr. FU 40 – weiß ausgewählt. Das ist der hellste Farbton, der bei diesem Fugenmörtel verfügbar ist.

Der Bereich Stadtplanung führt Gespräche mit den beiden beteiligten Architekturbüros, um noch mögliche Änderungen in der Fassadengestaltung zu diskutieren. Der Spielraum ist hier allerdings sehr gering einzustufen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.4 Genehmigung Baumaßnahme „Kleiner Belt“ (Herr Howe) (5.610) (TOP 5.2.8 am 16.02.2015)**

Herr Howe spricht die seiner Meinung nach abweichend vom B-Plan genehmigte Bebauung im Straßenzug „Kleiner Belt“ in Travemünde an. Hierzu möchte er wissen, wann im Bauausschuss einmal grundsätzlich darüber gesprochen werde, nach welchen Kriterien die Verwaltung Genehmigungen abweichend von B-Plänen erteile.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Genehmigungsfähigkeit der Abweichungen (Ausnahmen und Befreiungen) von B-Plänen werden in jedem Einzelfall individuell geprüft und beurteilt.

Die Kriterien dafür sind in **§ 31 BauGB** festgelegt:

(1) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche **Ausnahmen** zugelassen

werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann **befreit** werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die "**Kann**-Formulierung" bedeutet "nach pflichtgemäßem Ermessen".

Grenzen des Ermessens ergeben sich aus dem Gleichbehandlungsgebot, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbotes.

Ausnahmen sind zu genehmigen, wenn keine städtebaulichen Gründe widersprechen.

Bei Befreiungen müssten für eine negative Ermessensentscheidung gewichtige Interessen entgegenstehen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **TOP 5.2 Neue Anfragen**

### **5.2.1 Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule (Herr Pluschkell) (5.651)**

Herr Pluschkell hat folgende Fragen bezüglich der Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule vorab per Mail an die Verwaltung gestellt:

- a) Wie weit ist die Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule vorangeschritten?

- b) Wurde der Kostenrahmen eingehalten?
- c) Welche Erfahrungen gibt es mit dem teilweise neu gestalteten Gebäudeteilen, sowohl baulich als auch funktional?
- d) Welches sind die weiteren Planungen bezüglich des geplanten, aber noch ausstehenden Abrisses der nicht sanierten Gebäudeteile?

**Abschließende Antworten:**

Die Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule, d.h. die Energetische Sanierung, die Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzanforderungen und die Schaffung einer behindertengerechten Nutzung, erfolgt/e in mehreren Bauabschnitten:

1. Der **1. Bauabschnitt**, bestehend aus der Sanierung des Gebäudeteils A und der Erweiterung wurde im Juli 2012 fertig gestellt und der Schule zur Nutzung übergeben. Bereits ca. ein Jahr vorher ging im Gebäudeteil H die Aufzugsanlage und das neu erstellte Treppenhaus in Nutzung.
2. Im Anschluss daran wurde der die Gebäudeteile B, C und H umfassende **2. Bauabschnitt** begonnen und im Sommer 2014 bis auf die im Abbruchbereich befindlichen Fassadenteile im Gebäudeteil B abschnittsweise fertig gestellt.
3. Die Umbaumaßnahme der ab Herbst 2014 freie gewordenen Hausmeisterwohnung, benannt als **3. Bauabschnitt**, wird im Juni 2015 abgeschlossen sein.
4. Geplant war, nach Fertigstellung des Umbaus der Hausmeisterwohnung, die im energetischen Sanierungskonzept zum Abbruch vorgesehenen Gebäudeteile D und E in 2015 abzubrechen, Restarbeiten auszuführen und anschließend den Schulhof umzugestalten.

Die für die **Bauabschnitte 1 und 2** bereit gestellten Haushaltsmittel sind bis auf die für den Abbruch, die Restarbeiten und die Schulhofumgestaltung erforderlichen Haushaltsmittel aufgebraucht. Eine Überschreitung des noch vorhandenen Budgets wird aus momentaner Sicht nicht erfolgen.

Der so genannte **3. Bauabschnitt**, einem Sonderprojekt innerhalb der Sanierungsmaßnahme, wurde mit 300.000,- Euro veranschlagt. Es zeichnet sich ab, dass eine Kostenüberschreitung nicht erfolgen wird.

Die für Mitte 2015 vorgesehene Fertigstellung des **2. Bauabschnittes**, d.h. des Abbruchs der Gebäudeteile D und E usw., wird gemäß Wunsch des Bereiches 4.401 um zwei Jahre verschoben, da die acht Klassenräume für die provisorische und vorübergehende Unterbringung von DAZ-Klassen im Rahmen der Asylunterbringung am Standort der Holstentor-Gemeinschaftsschule eingerichtet werden sollen.

Eine Sanierung und Herrichtung dieser Trakte ist nicht vorgesehen.

Der Abbruch der Gebäudeteile D und E ist grundsätzlicher Bestandteil des energetischen Konzepts des KP II – Energiespar-Förderprogramms. Aus energetischer Sicht ist die Sanierung dieser Gebäudeteile unwirtschaftlich. Sinnvoller war hier die Erweiterung am Gebäudeteil A als Ausgleich für die durch den Abbruch entfallenden Klassenräume der Gebäudeteile D und E.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht zulässig ist, die für den Abbruch vorgesehenen Gebäude stehen zu lassen. Der Ansatz der Grundstücksausnutzung würde planungsrechtlich und die für die Regenwasserentwässerung zulässigen Einleitungen unverhältnismäßig überschritten.

Dieses ist bereits bei der Erstellung der neuen Dreifeldsporthalle Gegenstand der Genehmigung des Entwässerungsantrags gewesen und hat dazu geführt, dass nur unter Berücksichtigung des geplanten Abbruchs ein rohrgeführtes Regenwasserrückhaltesystem vorgesehen werden durfte. Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück ist wegen des ungeeigneten Baugrunds nicht möglich.

Die Erfahrungen mit den im energetischen Konzept vorgesehenen Maßnahmen an Fassade, Dach und Fenstern sowie der Erweiterung am Gebäudeteil A werden positiv bewertet. Einzig die mit dem Wärmedämmverbundsystem versehenen Gebäudeteile (Giebel der Gebäudeteile A mit Erweiterung, B, C, und H) könnten auf Grund der Vandalismusanfälligkeit zukünftig Sorgen bereiten. Momentan sind wir allerdings weitestgehend von größeren Beschädigungen verschont geblieben.

Die auf die energetische Sanierung des Schulgebäudes zurückzuführende Menge an eingesparter Energie kann noch nicht abschließend bewertet werden, da die für den Abbruch vorgesehenen und deshalb nicht sanierten Gebäudeteile D und E (acht Klassenräume, zwei Gruppenräume, Flure und Toiletten) werden bisher und auch über einen begrenzten Zeitraum weiterhin genutzt und wirken sich deshalb ungünstig auf die Energiebilanz aus.

Festgestellt werden kann allerdings schon jetzt, dass zusammen mit der neuen Sporthalle in 2013 witterungsbereinigt nur ca. 50% und 2014 nur ca. 40 % der in 2011 verbrauchten Energie benötigt wurde.

Genauere Ergebnisse können erst nach Abschluss der energetischen Sanierung und der kompletten Umsetzung des energetischen Konzepts ermittelt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.2 Sanierung von Bushaltestellen (Herr Pluschkell) (5.610)**

Herr Pluschkell bittet um die Aufnahme der Anfrage „Sanierung von Bushaltestellen“, unter dem mit Bezug auf den kürzlich von der Lübecker Bürgerschaft verabschiedeten Regionalen Nahverkehrsplan auch berichtet werden soll zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV.

Da dieses Thema schon längere Zeit von Bedeutung ist, hat die Lübecker Bürgerschaft in den vergangenen Jahren stets Haushaltsmittel für die Sanierung und Erneuerung von Bushaltestellen bereitgestellt, - wenn auch in viel zu geringem Umfang. Hierzu von mir noch folgende Fragen:

- Welche Finanzmittel standen in den letzten fünf Jahren (seit 2010) für die Sanierung und Erneuerung von Bushaltestellen im städtischen Haushalt zur Verfügung? Wie hoch ist dabei der Förderanteil?
- Welche Haltestellen wurden in den letzten fünf Jahren baulich erneuert, - auch so, dass sie nunmehr barrierefrei sind (Einbau von Hochborden; Rückbau von Busbuchten usw.)?
- Welche Maßnahmen wurden für die Jahre 2010 bis 2014 konkret geplant? Mit welchem Finanzaufwand? Welche Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt? Mit welchem Finanzaufwand? In welchem Umfang wurden hierbei zugesagte Fördermittel tatsächlich in Anspruch genommen?
- Welche Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant? Mit welchem Finanzaufwand?

#### **Abschließende Antwort**

Das Thema wird im nächsten Bauausschuss am 04.05.2015 auf der Tagesordnung erscheinen

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.3 Erneuerung der Wesloer Brücke (Frau Friedrichsen) (5.660)**

Im Zuge der Baumaßnahme "Erneuerung der Wesloer Brücke" war es unumgänglich eine Interimsquerung für alle Verkehre zu erstellen. Um diese temporäre Ersatzmaßnahme zu realisieren, mussten auf dem Grundstück zwischen der Edelsteinsiedlung und der Bushaltestelle Wesloer Brücke (Richtung Schlutup) mehrere Sträucher und u. a. Bäume von erheblichem Stammumfang entfernt werden. Sie boten den anliegenden Bewohner\_innen und den wartenden Fahrgästen Abschirmung und Schutz.

Meine Frage dazu: Wann und in welcher Anzahl werden die Baumersatzpflanzungen (und mit welchem Stammumfang) vorgenommen?

Wenn die Ersatzpflanzungen anderenorts vorgenommen werden / wurden, wo befindet sich diese Fläche?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.4 Sperrung bzw. Wiedereröffnung der Possehlbrücke in beide Richtungen (Herr Lötsch) (5.660)**

Herr Lötsch möchte wissen, warum die halbseitige Sperrung der Possehlbrücke zum G7-Treffen wieder aufgehoben wurde und warum man diese Sperrung nicht erst nach dem Treffen umgesetzt habe.

#### **Abschließende Antwort**

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es bis eine Woche vor den G7-Treffen nie ein Thema war, die Sperrung wieder rückgängig zu machen. Die Verwaltung sei darüber selbst

überrascht, als die Forderung der Polizei eine Woche vorher eintraf. Um nicht zu lange in Verzug zu kommen, was wiederum zusätzliche Kosten erfordert hätte, wurde diese Variante gewählt. Die Kosten für das zwischenzeitlich Öffnen und die Wiedereinrichtung der Sperrung stünden in keinem Verhältnis zu den vielfachen Kosten eines Bauverzuges, der durch die dann nicht möglichen gewesenenen Vorarbeiten möglicherweise ausgelöst worden wäre.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.5 Bundesweiter Tag der Bahnmissionsmission (Frau Kaske) (5.610 / 5.660)**

Am Samstag den 18.04.2015 war der bundesweite Tag der Bahnmissionsmission. Hierbei wurde festgestellt, dass die Bahnmissionsmission in Lübeck sehr schlecht zu finden sei. Es solle einmal geprüft werden, ob es möglich sei, vor dem Bahnhof ein Hinweisschild zu installieren, das zur Bahnmissionsmission hinweise.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.6 Bodelschwingheim Meesenring (Herr Howe) (5.651)**

Herr Howe spricht den bis zum 30.04.2015 befristeten Mietvertrag an. Nach Ablauf dieses Termins müssten die hier untergebrachten ca. 15 Insassen wieder auf die Straße. Es möge geprüft werden, ob eine Unterbringung über den 30.04.2015 hinaus möglich sei, wenn nicht, ob es eventuell leerstehende Räume der HL gäbe.

##### **Abschließende Antwort**

Herr Senator Boden erläutert, dass es keine Verlängerung des Mietvertrages gäbe, da im Gesamtumzugsmanagement der Hansestadt Lübeck diese Fläche verplant sei. Allerdings werde man vor Beginn der Baumaßnahme nicht von dem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Gleichzeitig finden auch Gespräche zwischen dem GMHL und der Vorwerker Diakonie bezüglich des weiteren Vorgehens statt, da die momentane genutzte Etage auf lange Sicht gesehen nicht ausreichend sei.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.7 Baustelle in der Schulstraße (Herr Howe) (5.660)**

Herr Howe möchte wissen, wie lange die Baugrube in der Schulstraße noch offen sei.

##### **Zwischenantwort**

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.8 Kantstraße (Herr Howe) (5.660)**

Herr Howe möchte wissen, wann die Straßenfläche der Kantstraße erneuert werde.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass die gemäß der gemeinsamen Haushaltsplanberatungen 2014 eingestellten Mittel derart vorgesehen seien, in 2015 mit den Planungen zu

beginnen und 2016ff mit dem Umsetzen der Baumaßnahme. Dieser Zeitplan solle auch eingehalten werden. Dies bedeutet aber sicher, dass die Straße nicht vor 2017 vollständig ausgebaut wäre.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.9 Baubeginn Priwall Waterfront (Herr Pluschkell) (5.610)**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es Probleme mit dem Baubeginn Priwall Waterfront im Herbst 2015 und ob es Probleme mit dem ansässigen Seglerverein gäbe, der dort umziehen müsse.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Senator Boden erläutert, dass bezüglich FFH noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit Mecklenburg-Vorpommern bestanden habe. Nach der Sommerpause werde die Verwaltung dann den Satzungsbeschluss entwerfen, so dass gemäß der Planung mit dem Baubeginn im Herbst 2015 begonnen werden könne. Bezüglich des angesprochenen Seglervereins sei alles einvernehmlich geklärt, führt Herr Senator Boden weiter aus.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.10 Brandschutzgutachter der Hansestadt Lübeck (Herr Prieur) (5.651)**

Herr Prieur erwähnt, dass er gehört habe, dass die HL keinen eigenen Brandschutzbeauftragten hätte. Hierzu möchte er wissen, wann es diesen geben werde.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk erläutert, dass hierfür der FB1 zuständig sei, da dort der zentrale Brandschutzgutachter angesiedelt sein sollte.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.11 Sanierung Rathaus (Herr Nemitz) (5.651)**

Herr Nemitz möchte wissen, ob bei der momentanen Sanierung des Rathauses Vorkehrungen getroffen werden, um eventuell in Zukunft Bild- und Tonübertragungen nach Außen zu leiten.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk erläutert, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen dort Vorrichtungen verlegt werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.12 Meesenring 7 (Herr Lötsch) (5.651)**

Herr Lötsch möchte wissen, wie weit die Baumaßnahmen im Meesenring 7 fortgeschritten seien.

##### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk erklärt, dass für das Stadtteilbüro im 1. OG die Restbaumaßnahmen

laufen, dies aber nichts mit der Zulassungsstelle zu tun habe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.13 Baumaßnahmen Balauerfohr (Herr Rostkowski) (5.660)**

Herr Rostkowski möchte wissen, wann die Bauarbeiten im Balauerfohr zwischen Wahnstraße und Huxstraße, die zurzeit ruhen, beendet seien.

##### **Zwischenantwort:**

Herr Senator Boden erläutert, dass dies Baumaßnahmen der EBL seien und die Frage daher dorthin weitergegeben werden müsse. Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:35 Uhr).

### **TOP 5.3      Anträge**

### **TOP 13      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 11. Juni 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung